

2. Compliance-Tätigkeitsbericht 2018–2019

des Bundesamts zur Korruptionsprävention
und Korruptionsbekämpfung (BAK)



2. Compliance- Tätigkeitsbericht 2018–2019

des Bundesamts zur Korruptionsprävention und
Korruptionsbekämpfung (BAK)

Wien 2020

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Inneres
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
+43 1 53126-90 8600
www.bak.gv.at
AutorInnen: BAK
Fotonachweis: BAK
Gestaltung: BAK
Druck: BMI
Wien 2020

Inhalt

Vorwort 7

**1 Compliance im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptions-
bekämpfung** 8

1.1 Compliance messbar machen..... 9

1.2 Rechts- und Handlungssicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... 10

1.3 Compliance-Schulung für BAK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter..... 11

1.4 Bewusstseinsbildung – ein Compliance Logo..... 12

1.5 Die interne Kommunikationsplattform „BAK-Infoboard“ 12

**2 Risikomanagement als Teil des Compliance-Management-Systems im
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung**..... 14

2.1 Entwicklung der Risiken nach Risikostrategien..... 15

2.2 Überprüfung der Maßnahmen..... 21

2.3 Schwerpunkt: Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung..... 21

3 Korruptionsphänomene in Österreich..... 23

4 Compliance-Beratungen durch das BAK..... 26

5 Nationale Anti-Korruptionsstrategie..... 29

6 Abbildungs-/Tabellenverzeichnis..... 32

7 Abkürzungsverzeichnis..... 34

Vorwort

Aufgrund des sensiblen Aufgabenbereichs des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ist der Anspruch an die Arbeit des Bundesamts besonders hoch.

Ein wesentliches Instrument dafür, diesem Maßstab gerecht zu werden, ist das 2015 implementierte und internationalen Standards entsprechende Compliance-Management-System (CMS) des Bundesamts, das den Bediensteten des BAK größtmögliche Rechts- und Handlungssicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bieten soll.

In diesem Bericht werden einerseits Erfahrungen mit dem Compliance-Management-System präsentiert, andererseits kann er auch anderen Organisationen als Beispiel zur Entwicklung eigener Compliance-Maßnahmen dienen.

Dr. Otto Kerbl, MA
Interim. Direktor

1 Compliance im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

1.1 Compliance messbar machen

Um die Compliance-Arbeit im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu professionalisieren, wurden Indikatoren entwickelt, die Aufschluss über die Erreichung der Compliance-Ziele geben sollen.

Die Grundlage zur Erarbeitung der Compliance-Ziele bildeten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, das BAK-Leitbild sowie die in der Strategie des BAK festgelegten Zielsetzungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Indikatoren für das Jahr 2018. In der ersten Spalte sind die Compliance-Ziele ersichtlich. Es folgen die daraus abgeleiteten Zwischenziele, die Bezeichnung des jeweiligen Indikators und der entsprechende Wert.

Compliance - Ziel	daraus abgeleitete Ziele	Indikatoren/Kennzahlen Werte die einen konkreten Sachverhalt in einer Zahl darstellbar machen.	Wert
Wertemanagement	Aktualität des Leitbildes	Evaluation des Leitbildes	1
	Sicherstellung der Werte des BAK-Leitbildes	Mitarbeiterbefragung	0
		Anzahl der Veranstaltungen zum Thema Leitbild	0
		Anzahl der Maßnahmen zur Kommunikation des Leitbildes	0
rechtmäßiges Handeln	Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen sowie internen Vorgaben durch die Mitarbeiter/innen	Anzahl Compliance-Schulungen	4
		Anzahl Weiterbildungen durch Mitarbeiter/innen	67
	keine Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter des BAK	Anzahl von Disziplinarverfahren gegen BAK-Mitarbeiter	0
	keine Maßnahmenbeschwerden, denen stattgegeben wurde	Anzahl stattgegebener (Maßnahmen-)beschwerden	0
	Rechtssicherheit der Mitarbeiter	Anzahl Dienstanweisungen	26
Risikomanagement	frühzeitige Erkennung von Risiken	Risk Reporting System	1
		Evaluierung der Risiken	1
	Risikominimierung	Risikomanagementsystem	1
		Maßnahmenkatalog	1
effiziente und reibungslose Aufgabenerfüllung	Verringerung der Personalfuktuation	Fluktuationsquote	20,25%
	Attraktivität des BAK als Arbeitgeber erhöhen	Anzahl Job- und Praktikumsanfragen	79
		Anzahl Teambuilding Veranstaltungen	5
		Anzahl von Veranstaltungen und Angeboten für Mitarbeiter/innen	10
Reputation	Entwicklung Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl Facebook-Likes	141
Sicherheit	Sicherheitskonzept	Aktualität des Sicherheitskonzepts	100
	Einsatztraining	Teilnehmerquote Einsatztraining	71%
	Aktensicherheit	Anzahl Maßnahmen zur Aktensicherheit	5

Abbildung 1: Indikatoren

Diese Indikatoren wurden verwendet, um die Compliance-Ziele in konkrete Aktionsparameter zu operationalisieren und sie für Messung und Steuerung zugänglich zu machen. Zudem geben sie Auskunft über Abweichungen, den Grad der Zielerreichung und darüber, in welchen Bereichen die Compliance-Arbeit des Bundesamtes verstärkt werden muss.

1.2 Rechts- und Handlungssicherheit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Compliance bedeutet die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen durch die Organisation als Ganzes, umfasst aber auch das Sicherstellen der Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹.

Um die Einhaltung der Regelungen zu fördern, müssen diese an alle Betroffenen kommuniziert werden. Dabei ist insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, die Regelwerke in verständlicher Form, leicht auffindbar und jederzeit abrufbar zur Verfügung zu stellen.

Bereits vor der Implementierung eines Compliance-Management-Systems verfügte das BAK über interne Standardarbeitsanweisungen, sogenannte SOPs (Standard Operation Procedures). 2019 wurden die SOPs in Dienstanweisungen umbenannt. Durch die Umbenennung soll verdeutlicht werden, dass es sich um Weisungen, d.h. verpflichtend durchzuführende Vorgehensweisen handelt. Während der Implementierung des CMS im BAK erfolgte eine Auflistung aller Regelungen (Gesetze, Richtlinien, Weisungen usw.), die für das BAK verbindlich sind, sowie eine Auflistung aller Regelungen, zu deren Einhaltung sich das BAK freiwillig verpflichtet hat (Verhaltenskodex BMI, BAK-Wertetafel usw.). Dieser Prozessschritt gab den Anstoß dafür, das bestehende System der internen Arbeitsanweisungen zu evaluieren und daraufhin neu zu organisieren.

Zuerst wurden alle bestehenden Dienstanweisungen analysiert und bei Bedarf überarbeitet. Etwaige durch die Analyse und Evaluation aufgedeckte Lücken konnten durch die Schaffung neuer Dienstanweisungen unmittelbar geschlossen werden. Auch nicht mehr erforderliche oder doppelte Regelungen wurden erkannt und in Folge zusammengefasst oder aufgehoben, um eine Regelüberflutung zu vermeiden.

Um einen schnellen und einfachen Zugang zu allen Dienstanweisungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen, werden sie im BAK-Intranet veröffentlicht und können so jederzeit und problemlos abgerufen werden. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von neuen Dienstanweisungen bzw. neuen Versionen per E-Mail informiert, samt Link zu den erneuerten Dienstanweisungen.

Um sicherzustellen, dass die einzuhaltenden Vorschriften rechtsrichtig, inhaltlich korrekt, aktuell und in verständlicher Weise verfügbar sind, wird vierteljährlich ein internes Audit

durchgeführt. Dabei werden die Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) sowie weitere relevante Referenzen der einzelnen Dienstanweisungen durch das Rechtsreferat des BAK auf ihre Gültigkeit überprüft. Zusätzlich wird die für die Dienstanweisung inhaltlich verantwortliche Abteilung in die Überprüfung mit eingebunden, was die inhaltliche Richtigkeit betrifft. Dabei wird kontrolliert, ob die in den Dienstanweisungen beschriebenen Prozesse noch gültig, oder ob inhaltliche Neuerungen erforderlich sind.

Dieses System gewährleistet, dass interne Arbeitsanweisungen auf dem neuesten Stand sind und transparent kommuniziert werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird so maximale Rechts- und Handlungssicherheit geschaffen.

1.3 Compliance-Schulung für BAK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Oktober und November 2019 fand im BAK das Inhouse-Seminar „Akademie Compliance-Management“ statt. Ziel dieses Seminars war es, das zur Bewältigung der Aufgaben in diesem Bereich erforderliche Wissen zu erweitern und das Bewusstsein der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Compliance zu stärken.

In den ersten Tagen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Grundlagen von Compliance vertraut gemacht. Die Vorträge behandelten Compliance in der Praxis, die rechtlichen Grundlagen von Compliance, die Grundelemente eines Compliance-Management-Systems, den Aufbau einer Compliance-Organisation, die Rolle des Compliance Officers und die Compliance-Kultur. Anschließend erhielten die Teilnehmenden einen Einblick in das Risikomanagement sowie in die Planung, Prozesse und Durchführung von Audits. Ergänzend gab es Praxistipps aus eigener Behördensicht.

Weiters wurden Seminartage zu diesen Themen angeboten: Datenschutz und IT-Compliance in der öffentlichen Verwaltung, Governance und Finanz-Compliance, Arbeitsrechtliche Compliance sowie Vergaberecht.

Im Jänner 2020 erfolgte die Zertifizierung zum Compliance Officer durch Austrian Standards. Das BAK verfügt nun über elf ausgebildete und zertifizierte Compliance Officer.

¹ Neiger, Erfolgreich mit Compliance zur effizienten Organisation mit ISO19600: 2014, S. 18

1.4 Bewusstseinsbildung – ein Compliance-Logo

Um das Bewusstsein für Compliance über allgemeine Informationsveranstaltungen, Schulungen und Dienstweisungen hinaus zu stärken, wurde ein eigenes Compliance-Logo entworfen. Damit soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verdeutlicht werden, was alles zu Compliance gehört und welche Leistungen und Angebote im Rahmen von Compliance bestehen.

Das Compliance-Logo zielt nun sämtliche Compliance-Maßnahmen im BAK. Es ist auf internen Dienstweisungen, internen Schulungsunterlagen und -präsentationen sowie compliance-relevanten E-Mails zu finden.



Abbildung 2: Compliance-Logo

1.5 Die interne Kommunikationsplattform „BAK-Infoboard“

Im Jahr 2018 wurde auf dem Koordinationsboard des BAK – der internen Sharepoint-Plattform – ein eigener Bereich eingerichtet, in dem Informationen zu Compliance im Bundesamt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit zur Verfügung stehen.

Derzeit finden sich dort allgemeine Information zum CMS, der Verhaltenskodex, der Tätigkeitsbericht sowie die internen Compliance-Newsletter. Zudem gibt es aktuelle Informationen zum Risikomanagementsystem, grafisch aufbereitet, sowie ein Formular inklusive Anleitung zur Meldung eines Risikos. So soll es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, auf einfachem Weg auch unterjährig Risiken zu melden. Grundsätzlich

auf der Plattform verfügbar und im Compliance-Bereich verlinkt sind sämtliche internen Dienstweisungen.

Um die Attraktivität dieser internen Kommunikationsplattform zu erhöhen und damit einhergehend die Compliance-Kommunikation zu stärken, wird die Plattform derzeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Mitarbeiterumfragen neugestaltet. Neben einer optischen Aufwertung und inhaltlichen Umstrukturierung werden die künftig unter der Rubrik „Compliance“ abrufbaren Inhalte erweitert. Dadurch soll einerseits ein umfassender Service geboten, andererseits die Handlungs- und Rechtssicherheit für die Mitarbeitenden weiter gestärkt und regelkonformes Verhalten gefördert werden. Zudem trägt die Plattform naturgemäß zur allgemeinen Bewusstseinsbildung betreffend Compliance bei.

2 Risikomanagement als Teil des Compliance-Management-Systems im Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung

2.1 Entwicklung der Risiken nach Risikokategorien

Selbst wenn alle vereinbarten Maßnahmen zur Risikominimierung umgesetzt wurden, bedeutet dies nicht, dass die Risiken eliminiert sind. Daher ist es wichtig, die Entwicklung der einzelnen Risiken laufend zu beobachten, um die Risikosituation zu überwachen und entsprechend zu steuern. So können Prognosen abgeleitet und die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen überprüft und visualisiert werden.

Nachstehend wird nun die Entwicklung ausgewählter Risiken nach Kategorien dargestellt: Die Risiken sind in acht Kategorien unterteilt. Zur Veranschaulichung der Entwicklung und als Einblick in die Risikolandschaft des BAK wurden vier Risiken aus jeder Kategorie ausgewählt und hier abgebildet.

Anzumerken ist, dass nicht alle Risiken ab dem Jahr 2015 in der abgebildeten Form Bestandteil des Risikomanagementsystems sind. Fehlt bei einem Risiko im ersten Jahr oder in den ersten Jahren der Wert, so war dieses Risiko zu der Zeit noch nicht in dieser Form im Risikomanagement enthalten.

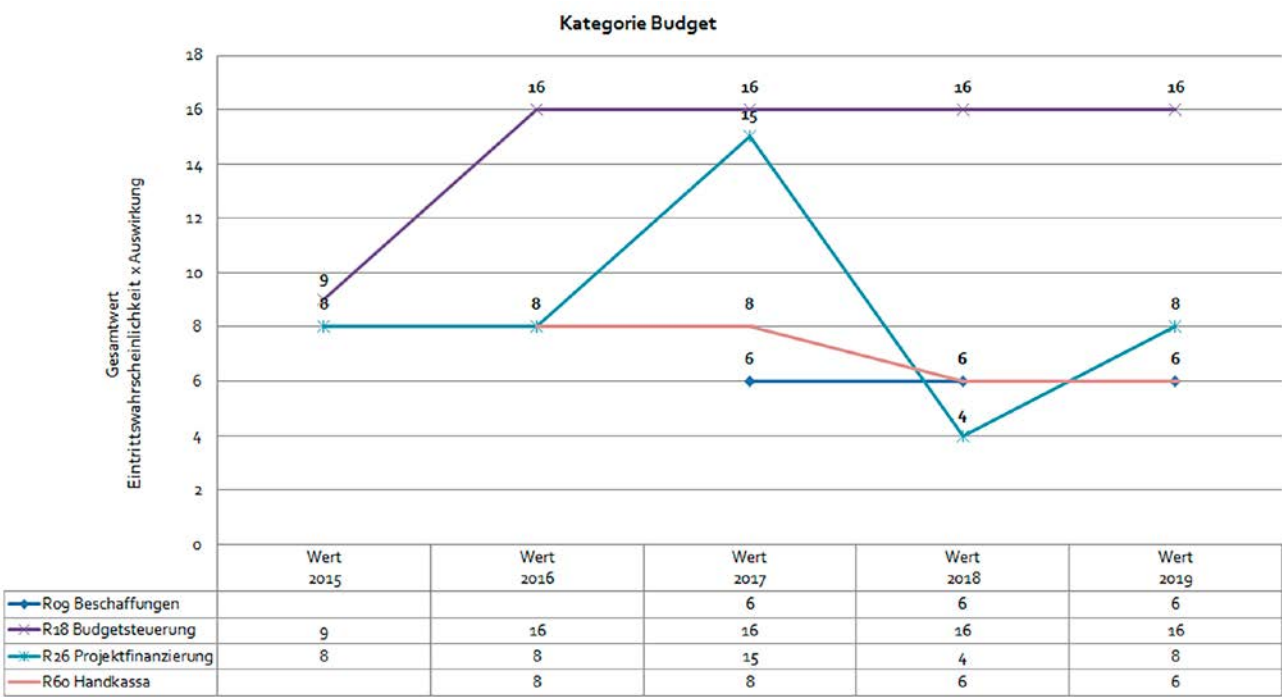


Abbildung 3: Risikokategorie Budget

In die Kategorie „**Budget**“ fallen alle Risiken, die den Budget- und Beschaffungsbereich betreffen bzw. im direkten Zusammenhang mit dem Budget des BAK stehen. In diese Kategorie fällt zum Beispiel die Ausgangslage, dass Angebotseinholungen bei Beschaffungen mangelhaft erfolgten oder nachteilige Vertragsbedingungen ausgehandelt wurden. Weiters umfasst diese Kategorie Risiken im Zusammenhang mit der Budgetplanung, der Finanzierung von Projekten und der Abrechnung der Handkasse.

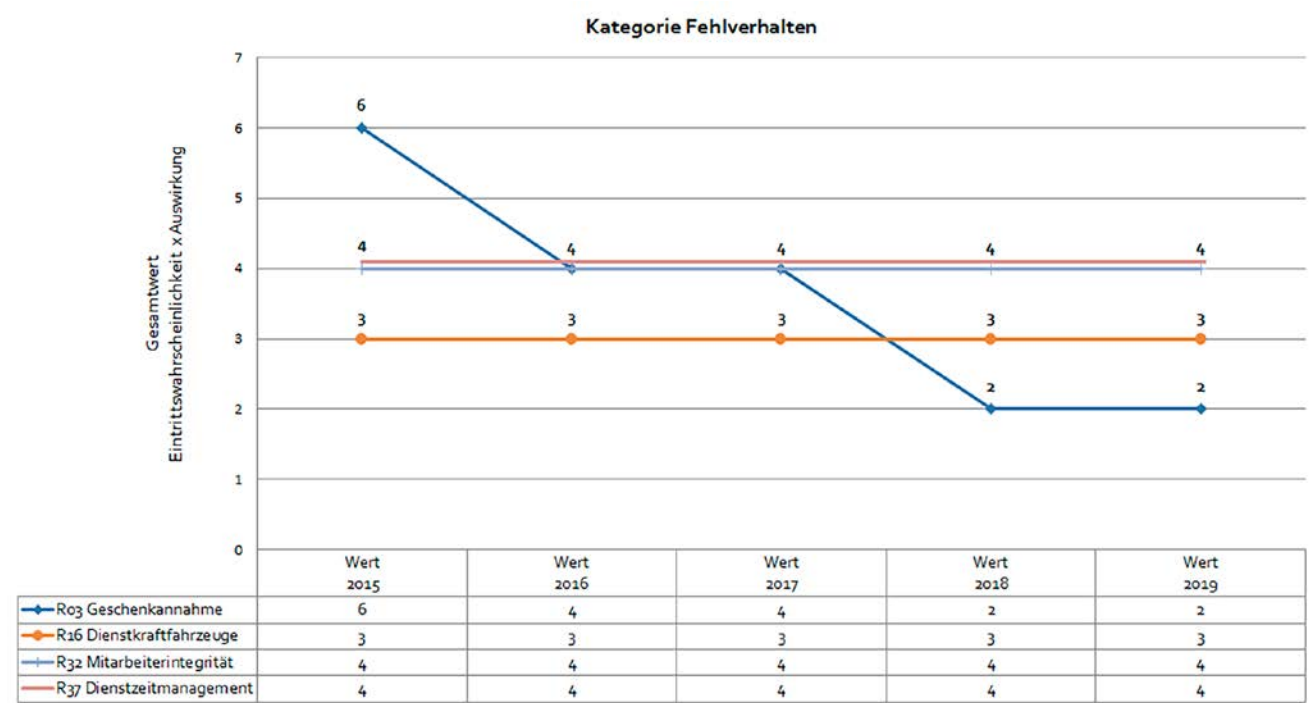


Abbildung 4: Risikokategorie Fehlverhalten

Unter die Kategorie „**Fehlverhalten**“ werden all jene Risiken subsumiert, die auf disziplinarrechtlich relevantes Fehlverhalten oder kriminelle Energie zurückzuführen sind. Als Beispiel wird hier die Geschenkkannahme, der Umgang mit Dienstkraftfahrzeugen, die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Dienstzeitmanagement gezeigt.

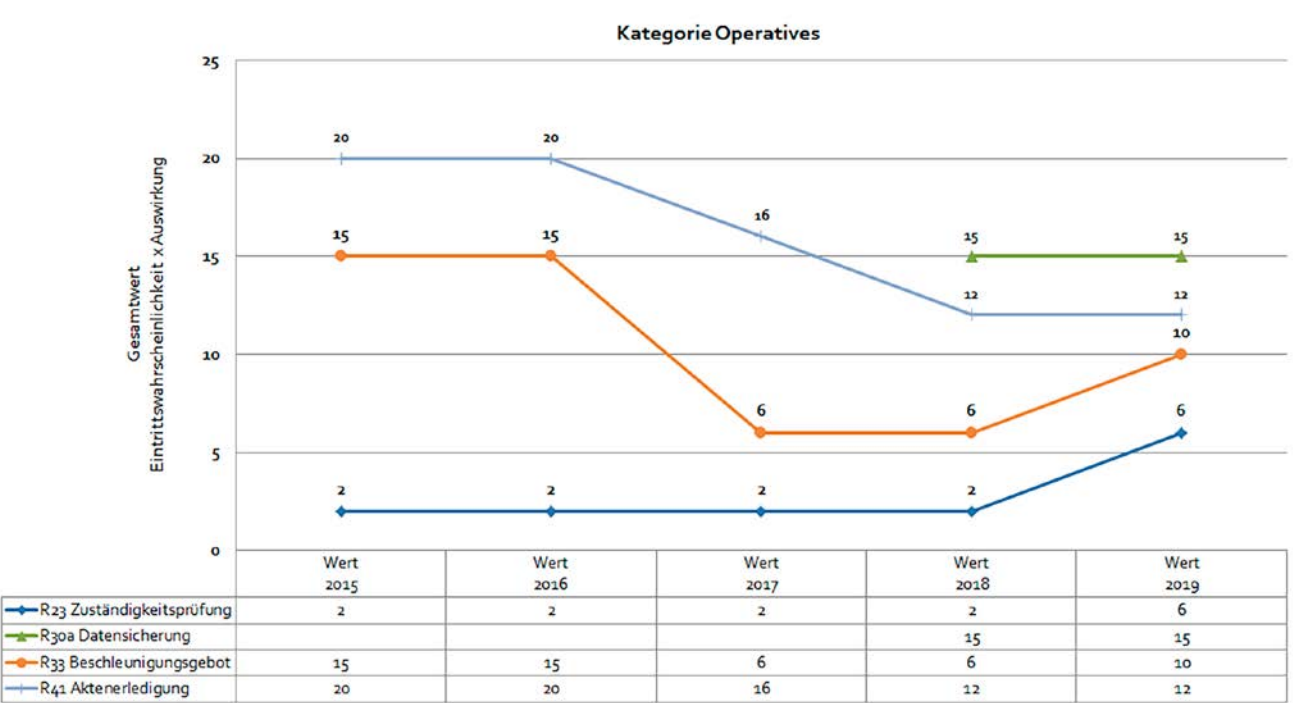


Abbildung 5: Risikokategorie Operatives

Die Kategorie „**Operatives**“ beinhaltet sämtliche Risiken im Zusammenhang mit der Ermittlungstätigkeit des Bundesamtes, beispielsweise die Zuständigkeitsprüfung und rechtliche Beurteilung einlangender Meldedefälle, der gesamte Datensicherungsprozess und alle anderen Risiken, die im Zusammenhang mit der Aktenerledigung entstehen können.

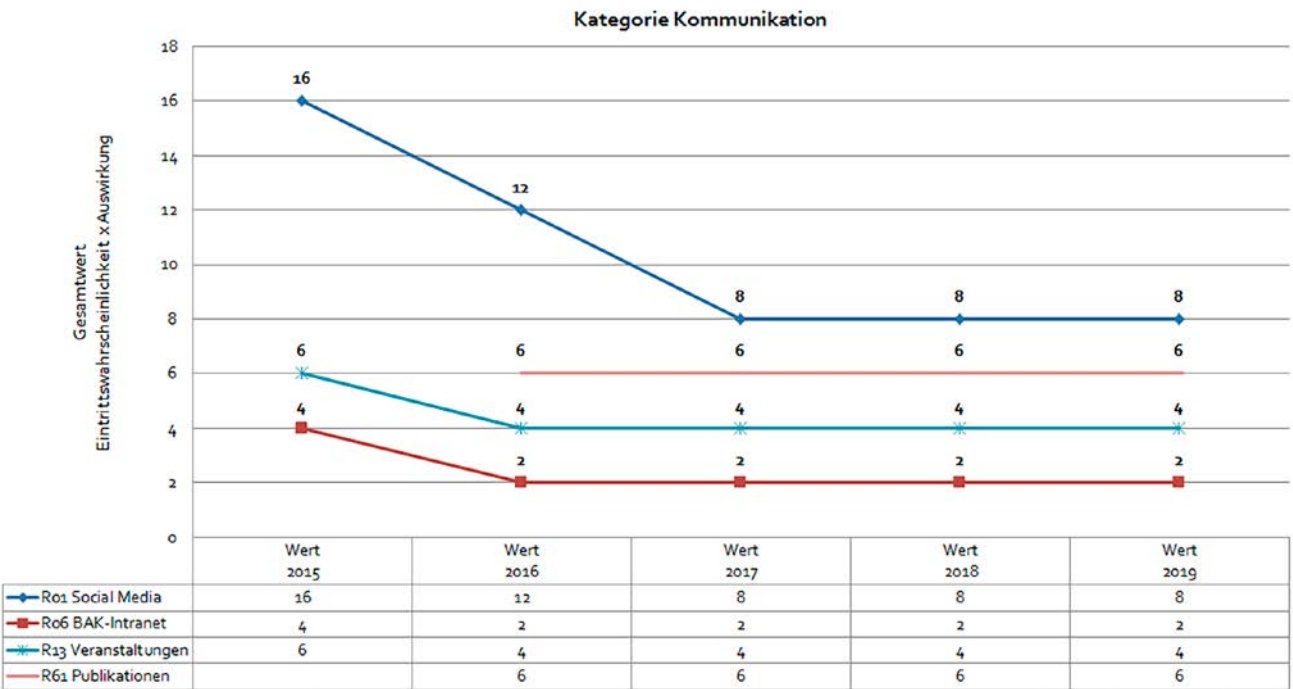


Abbildung 6: Risikokategorie Kommunikation

Der Kategorie „**Kommunikation**“ werden die Risiken im Zusammenhang mit der internen und externen Kommunikation zugeordnet. Dies betrifft vor allem das Auftreten des BAK nach außen. Zu dieser Kategorie gehören Social Media, Intranet-Auftritt, Publikationen und vom BAK organisierte Veranstaltungen.

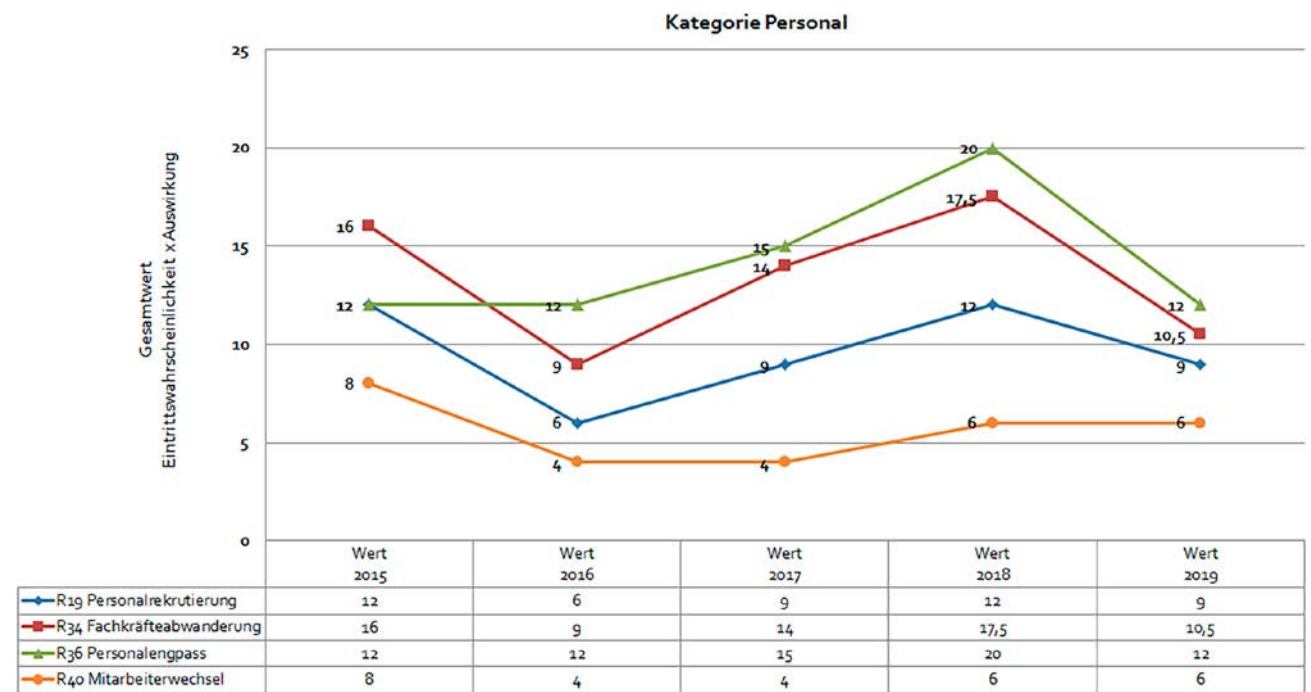


Abbildung 7: Risikokategorie Personal

Der Kategorie „**Personal**“ werden jene Risiken zugeordnet, die das Personalmanagement bzw. die Personalstrategie berühren. Anzumerken ist, dass der Risikowert bei den essenziellen Personalrisiken pro Organisationseinheit erfasst wird, da sich die Personalsituation in den einzelnen Organisationseinheiten sehr unterschiedlich darstellen kann. Der hier abgebildete Risikowert ist immer der höchste Wert. Umfasst sind Risiken von der Rekrutierung bis zum Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

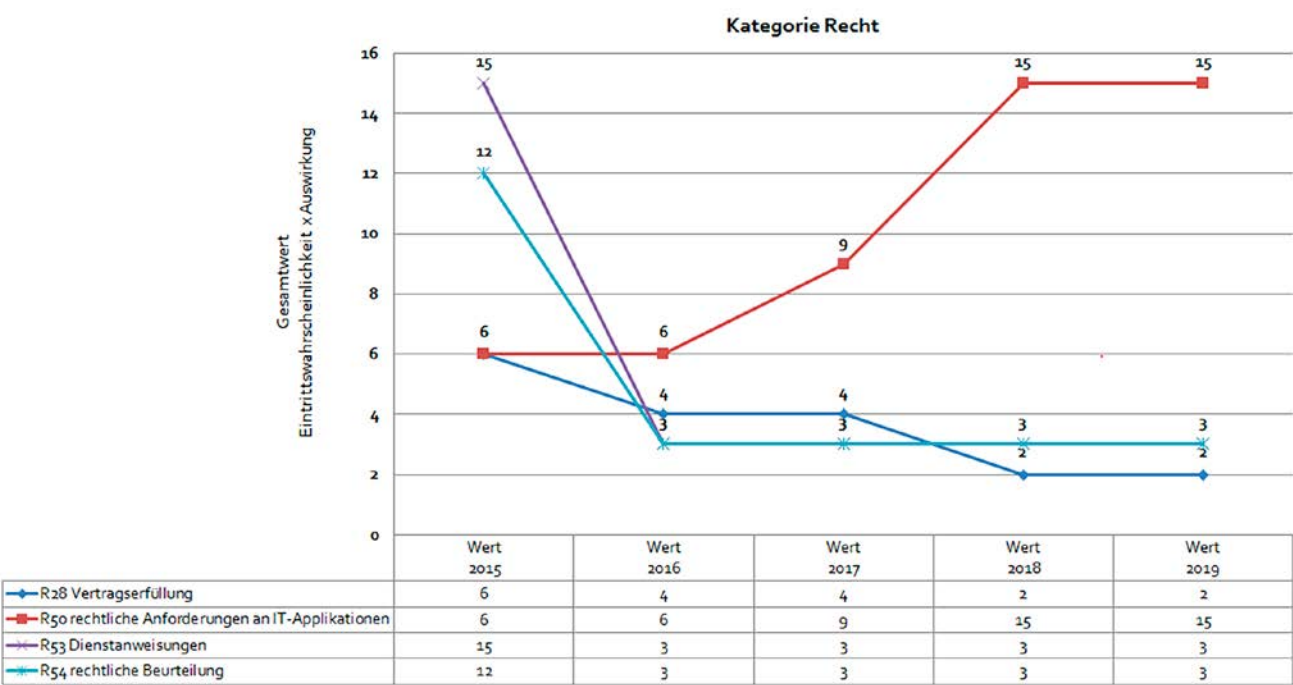


Abbildung 8: Risikokategorie Recht

Die Kategorie „**Recht**“ umfasst Risiken rechtlicher Natur. Inhalt dieser Kategorie sind Risiken, die im Zusammenhang mit Verträgen entstehen können, Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorgaben für IT-Applikationen, aber auch Risiken, die sich auf interne Dienstanweisungen und rechtliche Beurteilungen beziehen.

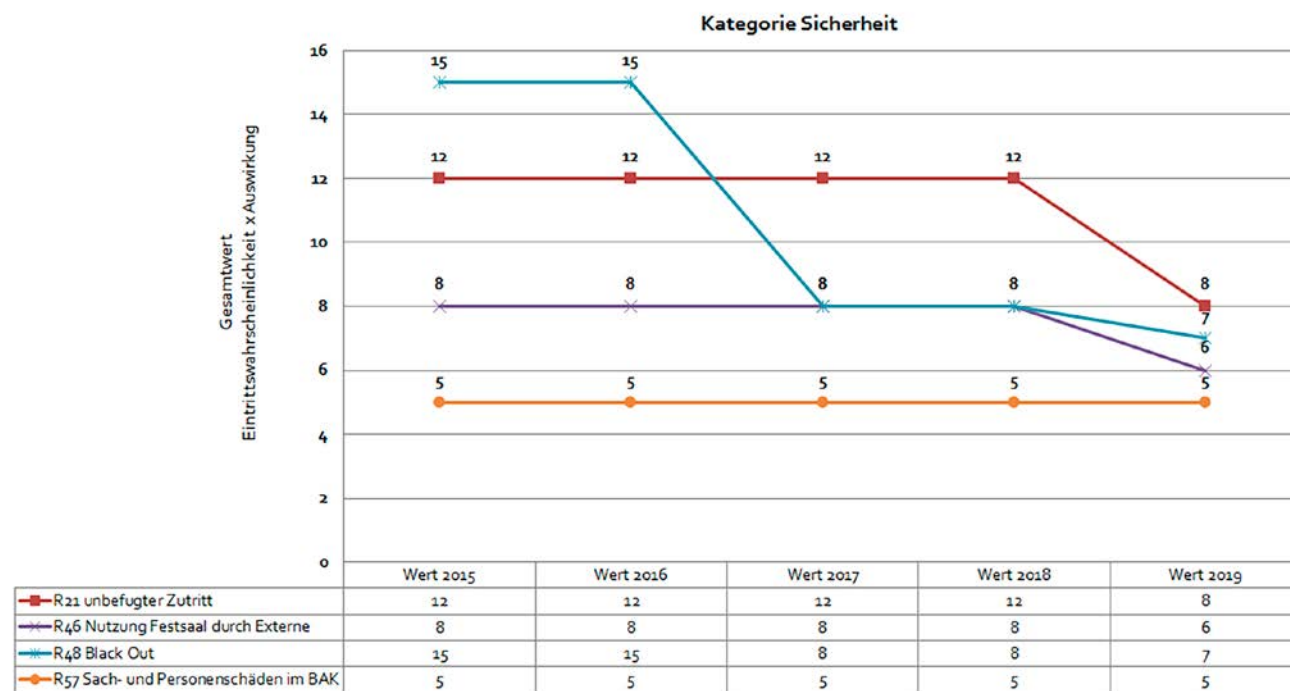


Abbildung 9: Risikokategorie Sicherheit

Die Kategorie „**Sicherheit**“ beinhaltet Risiken, die die Sicherheit des BAK gefährden. Dazu gehören Risiken im Zusammenhang mit der Gebäudesicherheit, dem Aufenthalt BAK-fremder Personen im Amtsgebäude und einem Black-Out. Darüber hinaus umfasst die Kategorie „Sicherheit“ das Risiko von Sach- und Personenschäden im Bundesamt.

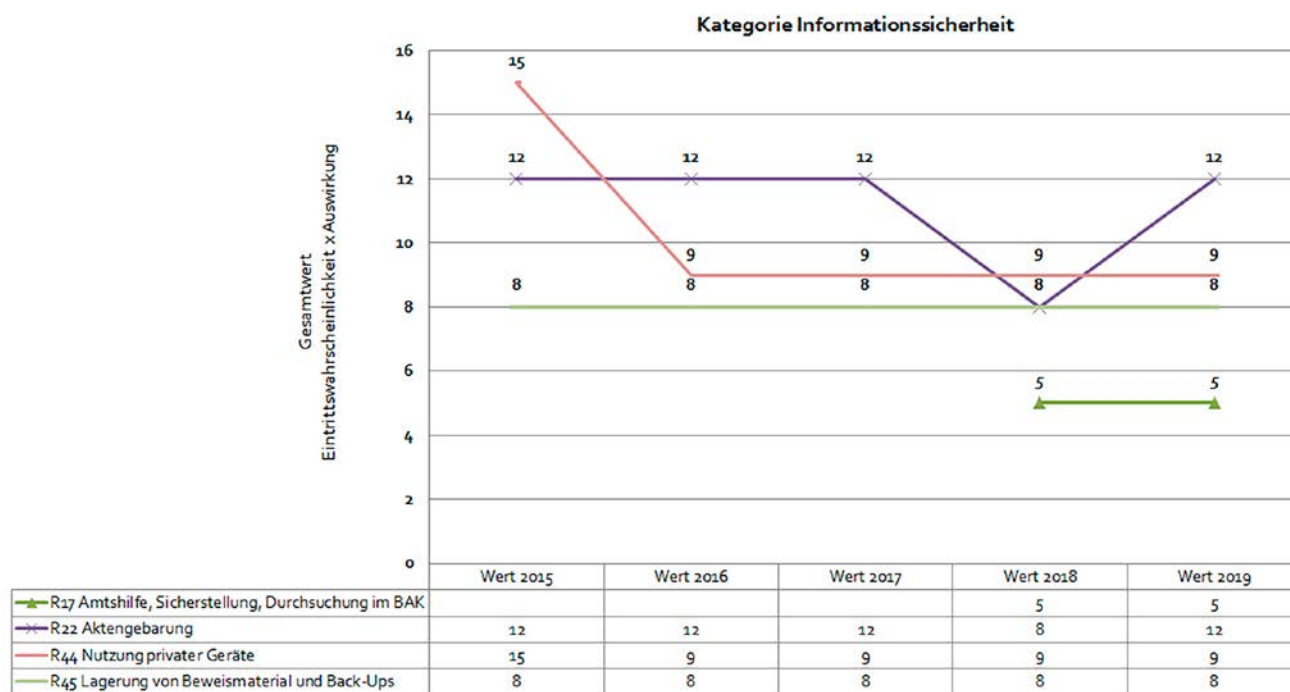


Abbildung 10: Risikokategorie Informationssicherheit

Die Kategorie „**Informationssicherheit**“ umfasst Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz und der Verwaltung von Informationen. Hier wird das Risiko einer Hausdurchsuchung im BAK behandelt, alle Risiken des Informationsverlustes im Zusammenhang mit der Aktengebarung, der Nutzung privater Geräte und der Aufbewahrung von Daten bzw. Informationen.

2.2 Überprüfung der Maßnahmen

Die Umsetzung der im Rahmen des Risikomanagementsystems erarbeiteten Maßnahmen wird laufend kontrolliert, und die Verantwortlichen für die Umsetzung der Maßnahmen sind verpflichtet, dem Rechtsreferat vierteljährlich über den Stand der Umsetzung zu berichten.

Das Rechtsreferat überprüft, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, ob und wenn ja, welche Probleme bei der Umsetzung aufgetreten sind und ob es Akzeptanzprobleme bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gab.

Anschließend wird bei den umgesetzten Maßnahmen geprüft, ob sie die erwartete Wirkung entfalten. Bei diesem Schritt lassen sich die Risikomanagerinnen von jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten, die über das entsprechende Fachwissen verfügen.

Abschließend werden die Maßnahmen gegebenenfalls angepasst, abgeschafft oder erneuert.

2.3 Schwerpunkt: Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Im Rahmen der Evaluierung des Risikomanagements werden regelmäßig Schwerpunktkontrollen durchgeführt. Dabei werden nicht nur die im Rahmen des Risikomanagements erarbeiteten Maßnahmen analysiert, sondern auch weitere bestehende Maßnahmen, die den ausgewählten Schwerpunkt betreffen.

Die letzte Schwerpunktkontrolle befasste sich mit der Bewusstseinsbildung betreffend Compliance. Dabei wurden zu Beginn in einem Diskussionsprozess die Ziele zur Bewusstseinsbildung für Compliance erarbeitet. In einem weiteren Schritt wurden alle denkbaren Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen könnten, ausgearbeitet und niedergeschrieben. Ebenso wurden bereits bestehende Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen, schriftlich festgehalten.

Anschließend wurden die bestehenden Maßnahmen durch Nachschau und Nachfrage bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ihre Tauglichkeit hin überprüft, gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge entwickelt und zur Umsetzung in Auftrag gegeben.

Weiters wurden die neuen Maßnahmen auf ihre Eignung zur Umsetzung überprüft und dann – nach Rücksprache mit der betroffenen Organisationseinheit – ebenso näher ausgestaltet und zur Umsetzung in Auftrag gegeben.

Zwei Ergebnisse dieser Schwerpunktprüfung sind das oben vorgestellte Compliance-Logo und die Neugestaltung der BAK-internen Kommunikationsplattform.

3 Korruptionsphänomene in Österreich

Am 2. Dezember 2019 wurde die Publikation „Korruptionsphänomene in Österreich“ im Rahmen einer Veranstaltung im großen Vortragssaal des Bundesministeriums für Inneres (BMI) präsentiert. Die Publikation wurde im Rahmen des ISF-Projekts des BAK zum Thema „Analyse von Korruption und Integrität in Österreich“ erstellt.

Die Präsentation der Publikation wurde von zwei Impulsreferaten begleitet. Erst referierte Dr. Martin Stricker über „Grundsatzjudikatur zum Korruptionsstrafrecht aus Sicht der Lehre“; es folgte Dr. Angelika Schäffer zum Thema „Der Faktor Mensch in der Korruptionsforschung“.

Die Publikation bietet eine Darstellung der gegenwärtigen Situation und Entwicklung der Korruption sowie ihrer Bekämpfung und Prävention in Österreich aus der Sicht des BAK. Zu Beginn wird der Begriff „Korruption“ in seinem vielschichtigen Bedeutungsgehalt näher beleuchtet. Anschließend werden die rechtlichen Grundlagen, die gesetzliche Zuständigkeit und der Aufgabenbereich des BAK dargestellt und es wird ein Kurzüberblick über relevante Straftatbestände, die in den Zuständigkeitsbereich des BAK fallen, gegeben. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der aktuellen Lage der Korruption in Österreich. Ausgangspunkt bildet die im BAK gesondert geführte Statistik. Unter anderem wird dargelegt, welchen Korruptionsphänomenen die einzelnen Straftatbestände zugeordnet sind, um ein Bild von jenen Bereichen zu vermitteln, die für Korruptionsdelikte besonders anfällig sind. Außerdem werden Informationen zu strafbaren Handlungen im Korruptionsbereich und diesbezüglich Tatverdächtigen aufgezeigt.

Nach der statistischen Darstellung behandelt ein weiterer Abschnitt die Korruptionsprävention und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in Österreich. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags des BAK, im Rahmen von Forschung und Analyse Erkenntnisse über die Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruptionsphänomenen zu gewinnen und in geeignete Präventionsmaßnahmen umzusetzen, wird ein Überblick über die dazu entwickelten Maßnahmen gegeben. Der letzte Abschnitt befasst sich mit der Prävention und Bekämpfung von Korruption in Österreich im internationalen Vergleich. Zusätzlich zielt der Bericht darauf ab, der Gesellschaft bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption einen Mehrwert zu liefern.

Die Publikation ist auf der Homepage des BAK (www.bak.gv.at) abrufbar. Künftig wird sie alle zwei Jahre erscheinen.



Abbildung 11: Publikation Korruptionsphänomene in Österreich

4 Compliance-Beratungen durch das BAK

Seit 2017 bilden Compliance-Beratungen einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit des BAK. Die Beratungen, die von Expertinnen und Experten aus dem Präventionsbereich angeboten werden, sind speziell auf die Bedürfnisse öffentlicher Einrichtungen in Bezug auf Compliance ausgerichtet. Auch wenn es im öffentlichen Bereich noch kein mit ausgewählten Wirtschaftsbereichen vergleichbares „Compliance-Muss“ gibt, zählt die Einrichtung eines Compliance-Management-Systems auch hier mittlerweile zum Stand der Technik².

Compliance-Beratungen zielen meist auf die Implementierung eines CMS zur Erreichung von Compliance in einer Organisation ab und sollen damit beitragen, regelkonformes Verhalten aller Angehörigen der Organisation zu fördern. Das BAK berät bei der Etablierung von Compliance-Elementen und deren Zusammenführung zu einem Gesamtsystem. Auch bereits eingerichtete CMS und CMS-Elemente werden vom BAK analysiert.

Das Vorgehen des BAK bei seinen Compliance-Beratungen ist innovativ und konkret auf den jeweiligen Projektpartner zugeschnitten. Die Inhalte verschiedener Standards zur Einrichtung und Prüfung von CMS werden zusammengeführt und unterschiedliche Herangehensweisen so kombiniert, dass sie bestmöglich in der Praxis Anwendung finden können.

Die Compliance-Beratungen unterliegen den Prinzipien der Präventionsarbeit des BAK, nämlich Gleichwertigkeit, und zwar zwischen dem Beratungsteam und dem Auftraggeber, Ganzheitlichkeit, verstanden als umfassende Betrachtung und Begegnung von allen Seiten, sowie Adäquanz, im Sinne von maßgeschneiderten Lösungen für den öffentlichen Bereich.

Das BAK hat die Grundlagen, Abläufe und Methoden seiner Beratungstätigkeit in einem „Compliance-Beratungs-Handbuch“ festgehalten, das in der Version 1.0 (Stand 2018) vorliegt.

2 Der Rechnungshof spricht sich im Rahmen des Berichts „Compliance im Vergabe- und Personalbereich in der Sozialversicherung“ für die Einrichtung eines CMS in großen arbeitsteiligen Organisationen auch ohne (ausdrückliche) gesetzliche Verpflichtung als „Regel der Technik“, aus (ebda, Reihe Bund 2017/7, RZ 2.2 sowie RZ 2.3 (4)). Darüber hinaus enthält der Aktionsplan zur Nationalen Anti-Korruptionsstrategie eine Vielzahl an Compliance-Maßnahmen im Wege einer Selbstverpflichtung der einzelnen Bundesministerien.



Abbildung 12: Compliance Beratung Version 1.0

2017 wurde das BAK mit einer Compliance-Beratung für das Amt der Tiroler Landesregierung beauftragt. Die Beratung umfasste die Analyse von bereits eingerichteten und umgesetzten compliance-relevanten Maßnahmen. Ein Abschlussbericht mit Compliance-Empfehlungen wurde dem Amt der Tiroler Landesregierung 2018 übermittelt.

Im Berichtszeitraum wurden zwei Akteure aus dem österreichischen Gesundheitsbereich im Hinblick auf Compliance beraten. Mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) wurde eine Korruptions- und Compliance-Beratung in ausgewählten Risikobereichen durchgeführt, die im Mai 2019 mit der Übermittlung des Abschlussberichts an den KAV abgeschlossen wurde. Den Schwerpunkt der Beratung bildete die Analyse von Interessenkonflikten und anderen Unvereinbarkeiten im medizinischen Bereich, vor allem in Bezug auf die Themen Nebenbeschäftigung und Operationsterminvergabe. Das BAK führte zudem seit Mitte 2018 eine Compliance-Beratung mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) durch. Im Zuge der Beratungstätigkeit begleitete und unterstützte das BAK die AUVA in verschiedenen Beratungsmodulen bei ihrer Zielsetzung – der Implementierung eines umfassenden CMS und der Zusammenführung bisheriger compliance-relevanter Maßnahmen. Ende 2019 wurden die inhaltlichen Arbeiten abgeschlossen; die Ergebnisse werden in einem Abschlussbericht zusammengeführt und im 1. Quartal 2020 an den Projektpartner übermittelt.

Seit Anfang 2019 führt das BAK für den Verein „NEUSTART – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit“ eine Compliance-Beratung durch. In mehreren Modulen berät das BAK den Verein NEUSTART bei der Entwicklung und Systematisierung eines umfassenden Compliance-Management-Systems und analysiert die bestehenden Maßnahmen und Aktivitäten betreffend Compliance, Korruptionsprävention und Integritätsförderung.

5 Nationale Anti-Korruptionsstrategie

Die Nationale Anti-Korruptionsstrategie NAKS (Beschluss im Ministerrat am 31. Jänner 2018) bildet den Rahmen für alle Maßnahmen, die zur Prävention und Bekämpfung von Korruption gesetzt werden. Sie wurde unter Federführung des Innenministeriums, insbesondere, des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, und des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz unter Einbindung aller relevanten Akteure aus öffentlicher Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft entwickelt. In zehn vom BAK veranstalteten Expertenrunden im Zeitraum von rund 18 Monaten (2012 bis 2014) waren diverse Korruptionspräventionsthemen erörtert worden. Diese wurden in weiterer Folge (2015 bis 2016) zur Anti-Korruptionsstrategie verdichtet und bereits ab 2016 wurde mit der Implementierung einzelner Maßnahmen, wie beispielsweise der Etablierung des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes oder der Einführung des Risikomanagements und der Anwendung der Risikoanalyse begonnen.

Im Zentrum der Strategie stehen das Bekenntnis zu Integrität, der Wille zur nationalen und internationalen Kooperation sowie die Förderung von Transparenz, vor allem in der öffentlichen Verwaltung, sowie die Bewusstseinsbildung im öffentlichen und privaten Sektor.

Die Strategie umfasst die Integritätsförderung und Korruptionsprävention in allen Sektoren, von der öffentlichen Verwaltung bis hin zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Zuge von Veranstaltungen – wie etwa anlässlich des vom BAK veranstalteten Anti-Korruptions-Tages – wurden im Laufe des Jahres 2018 Organisationen und Einrichtungen aller Sektoren dazu eingeladen, sich an der Erstellung des Aktionsplans zu beteiligen, um in einem nationalen Schulterschluss mit geeigneten Maßnahmen Korruption aktiv vorzubeugen.

Der Aktionsplan wurde am 16. Jänner 2019 vom Ministerrat beschlossen. In zwei ergänzenden Auflistungen – aufgeteilt nach Bundeskanzleramt und Bundesministerien sowie Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung – sind die Maßnahmen des Aktionsplans detailliert beschrieben.

Der Aktionsplan, der in enger Kooperation zwischen dem BAK und den zuständigen Stellen erarbeitet und im Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung akkordiert wurde, ist analog der Struktur der NAKS in die Teile „Prävention“ und „Strafverfolgung“ gegliedert. Im Teil „Prävention“ wurden sechs Unterkategorien gebildet, die einem besseren Überblick dienen und Schwerpunktsetzungen aufzeigen. Exemplarisch können hier die Förderung von Integrität und Compliance, u.a. durch die Erstellung, Evaluierung und Überarbeitung von ressortspezifischen Verhaltenskodizes sowie des ressort- und gebietskörperschaftsübergreifenden Verhaltenskodexes „Die VerANTWORTung liegt bei mir“ genannt werden. Ebenso sind die Themen Risikoanalyse und Risikomanagement, Bewusstseinsbildung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Compliance, Integrität und Korruptionsprävention enthalten.

Generell lässt sich bei der Umsetzung des Aktionsplans durch Bundeskanzleramt und Bundesministerien ein Trend zu sektorenübergreifendem Informationsaustausch, Schulungsmaßnahmen, Standardisierung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Korruptionsprävention und der Entwicklung von Compliance-Strukturen ablesen. Bei Organisationen und Behörden mit freiwilliger Beteiligung hingegen wird verstärkt auf die Förderung von integrem Verhalten, die Reduktion struktureller Korruptionsrisiken und Schulungsmaßnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften gesetzt.

Das BAK hat bei der Umsetzung des Aktionsplans im Maßnahmenbereich Integritätsmanagement als einen wesentlichen Schwerpunkt die Fortführung des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes (IBN) weiterverfolgt. Im Bereich Compliance-Management für die öffentliche Verwaltung leistete das BAK im Zuge von Korruptionspräventions- und Compliance-Beratungsprojekten Unterstützung bei Aufbau und Implementierung geeigneter Systeme. Auf europäischer Ebene hat das BAK die Aktivitäten der im Rahmen von EPAC/EACN³ eingerichteten Arbeitsgruppe „EU Integrity“ gemeinsam mit seinen internationalen Partnern fortgeführt. Auch im Bereich der Sensibilisierung über Gefahren von Korruption und konkreten Maßnahmen zur Korruptionsprävention arbeitete das BAK intensiv an der Umsetzung der Aktionspläne. Das BAK veröffentlichte im gegenständlichen Berichtszeitraum auf seiner Website laufend entsprechende Informationen über die Gefahren von Korruption und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Mit der nationalen und internationalen Verbreitung des Wertespiels „Fit4Compliance“ förderte das BAK auch weiterhin durch spielerische Vermittlung Integrität und Korruptionsprävention.

Wie in der NAKS definiert, sollen die gesetzten Ziele von 2019 bis 2020 in einem Zweijahresrhythmus operationalisiert werden. Ende 2020 ist erstmals eine Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen des Aktionsplans beabsichtigt. Anhand von Indikatoren soll festgestellt werden, was bereits umgesetzt wurde, und so die Informationsgrundlage zur Weiterentwicklung der Aktionspläne geschaffen werden.

3 European Partners against Corruption (EPAC) und European contact-point network against corruption (EACN)

6 Abbildungs-/ Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Indikatoren	9
Abbildung 2: Compliance-Logo	12
Abbildung 3: Risikokategorie Budget	15
Abbildung 4: Risikokategorie Fehlverhalten	14
Abbildung 5: Risikokategorie Operatives	17
Abbildung 6: Risikokategorie Kommunikation	17
Abbildung 7: Risikokategorie Personal	18
Abbildung 8: Risikokategorie Recht	19
Abbildung 9: Risikokategorie Sicherheit	20
Abbildung 10: Risikokategorie Informationssicherheit	20
Abbildung 11: Publikation Korruptionsphänomene in Österreich	25
Abbildung 12: Compliance Beratung Version 1.0	28

7 Abkürzungsverzeichnis

AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BMI	Bundesministerium für Inneres
CMS	Compliance-Management-System
EACN	European contact-point network against corruption
EPAC	European Partners against Corruption
GRECO	Group of States against Corruption
IBN	Integritätsbeauftragten-Netzwerk
ISF	Fonds für die Innere Sicherheit
KAV	Wiener Krankenanstaltenverbund
NAKS	Nationale Anti-Korruptionsstrategie
RMS	Risikomanagementsystem
SOP	Standard Operation Procedure

